

Nummer: 88/2019
den 28.06.2019

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT | |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | VFA | 18. Juli 2019 |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU | |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA | |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA | |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA | |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA | |

Betreff: Jahresabschluss 2018 des Landkreises Esslingen

- Anlagen:
1. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie Haushaltsübertragungen nach 2019
 2. Berechnungsschema für die Zuführung zum Basiskapital
 3. Jahresabschluss (gebunden)

- Verfahrensgang:
- Einbringung zur späteren Beratung
 - Vorberatung für den Kreistag
 - Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Jahresabschluss 2018 des Landkreises Esslingen sowie die geplante Umbuchung der für Investitionen in 2017 und 2018 bereits verwendeten Mittel aus der Ergebnisrücklage (§ 23 Satz 4 GemHVO) werden zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den Regeln des NKHR auf doppischer Grundlage aufgestellt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO und § 110 Abs. 2 GemO erfolgt nach der örtlichen Prüfung durch das Revisionsamt am 12.12.2019. Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses erhalten jeweils eine gebundene Fassung des Jahresabschlusses 2018. Außerdem wird für jede Fraktion und Gruppierung ein zusätzliches Exemplar zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs ist nach den einschlägigen Vorschriften nicht Bestandteil des Jahresabschlusses des Landkreises und ist in den Kreisgremien gesondert zu behandeln.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2018 bildete die vom Kreistag am 14.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 19.01.2018 bestätigt wurde.

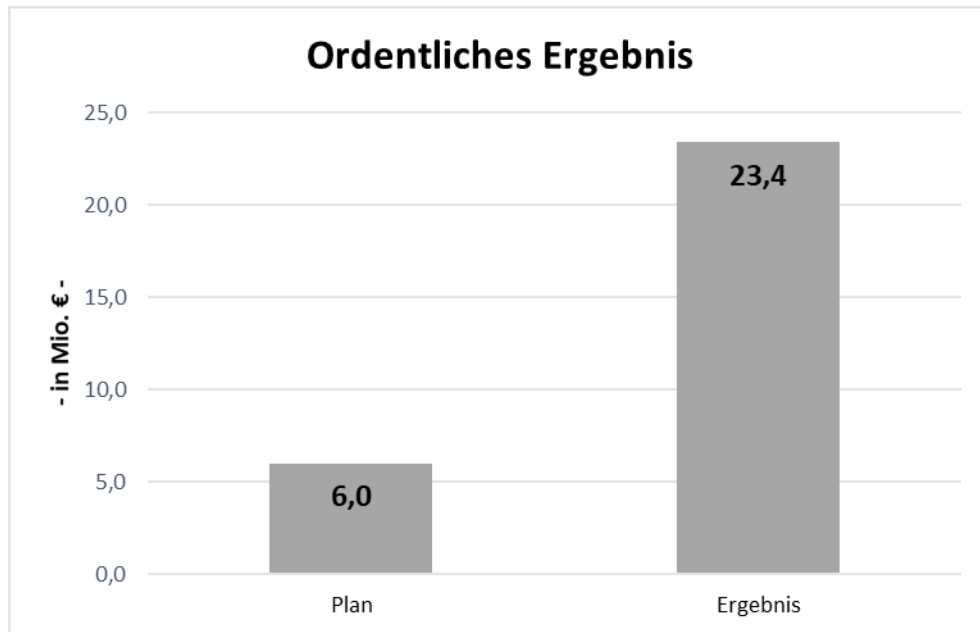
Über den Verlauf und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2018 wurden die Kreisgremien wie folgt informiert:

- VFA 12.07.2018 – Finanzausschussbericht zum 31. Mai 2018 (Nr. 61/2018)
- VFA 27.09.2018 – Finanzausschussbericht zum 31. Juli 2018 (Nr. 81/2018)
- Kreistag 11.10.2018 - Haushaltseinbringung 2019
- VFA 06.12.2018 – Finanzausschussbericht zum 31. Oktober 2018 (Nr. 136/2018)

II. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

Der Jahresabschluss 2018 weist ein Gesamtergebnis mit einem Überschuss von 23,4 Mio. € (Plan 6,0 Mio. €) aus. Dabei spielt das Sonderergebnis mit einem Fehlbetrag von 0,03 Mio. € eine zu vernachlässigende Rolle.

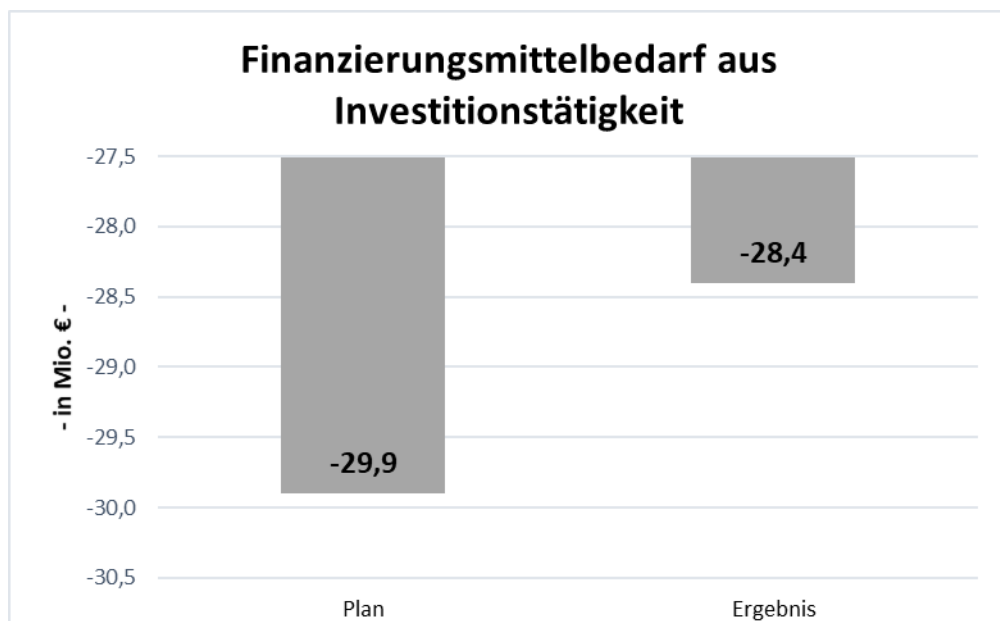
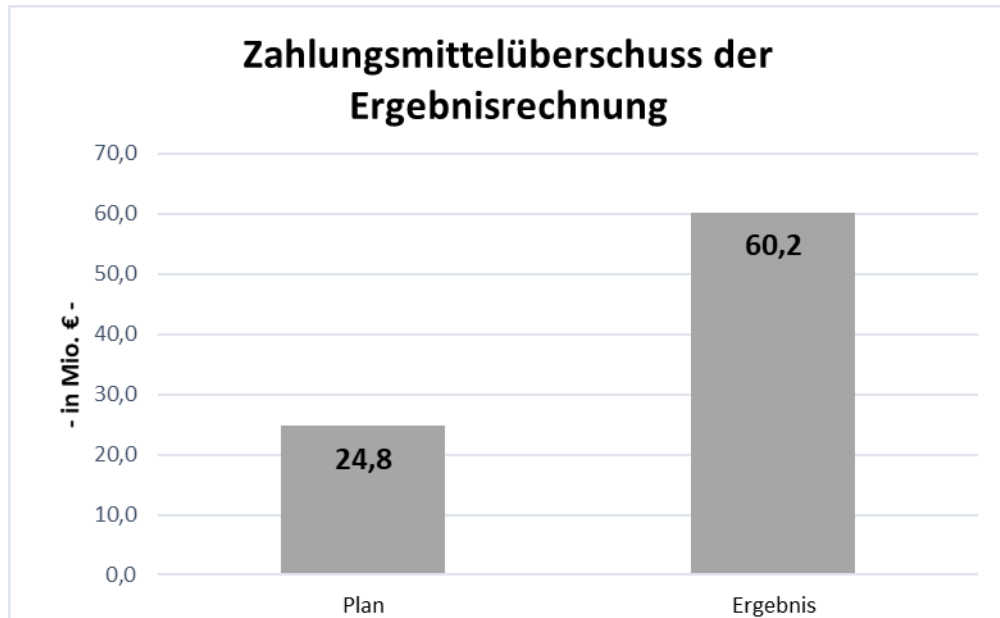


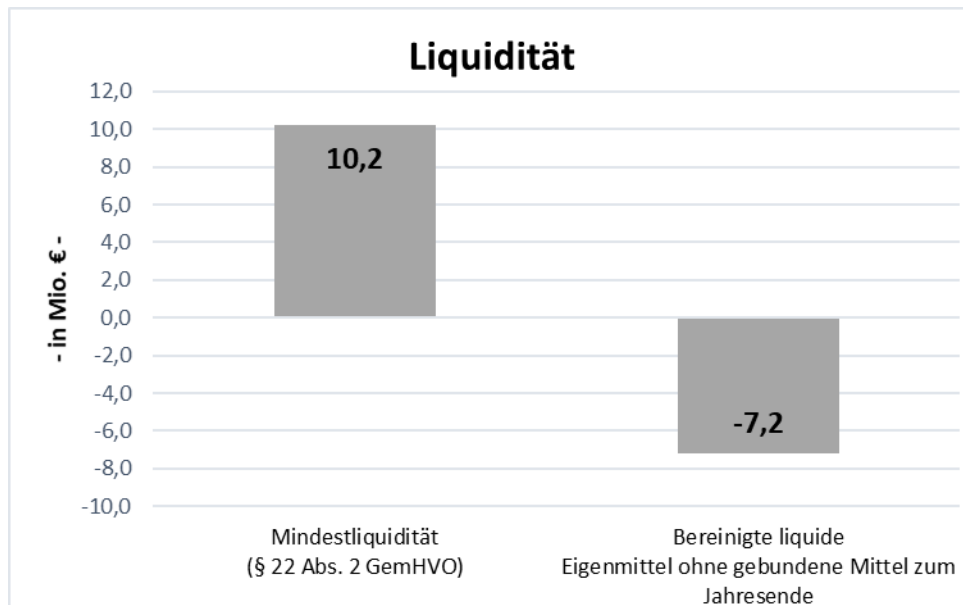
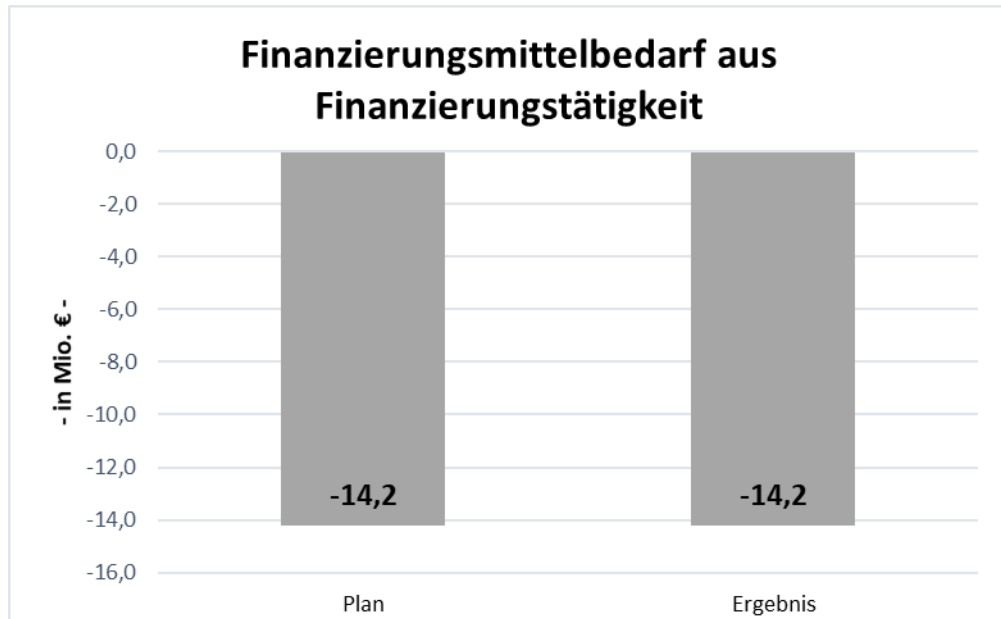
Der Kreistag hat am 06.12.2018 beschlossen, dass die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses zum Jahresabschluss 2018 bei Erreichen der Mindestliquidität (voraussichtlich ab 2020) zur Finanzierung der großen Investitionen und zur Zinssicherung vollständig beim Landkreis zur Eigenfinanzierung eingesetzt wird. Von der Verbesserung von 17,4 Mio. € werden in der Ergebnisrücklage 13,5 Mio. € für den Abschluss von Bausparverträgen gebunden.

3,9 Mio. € werden zur Finanzierung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Verwaltungsgebäude Plochingen, die Albert-Schäffle-Schule und die Sporthalle ES-Zell benötigt. Die Mittel wurden nach 2019 übertragen.

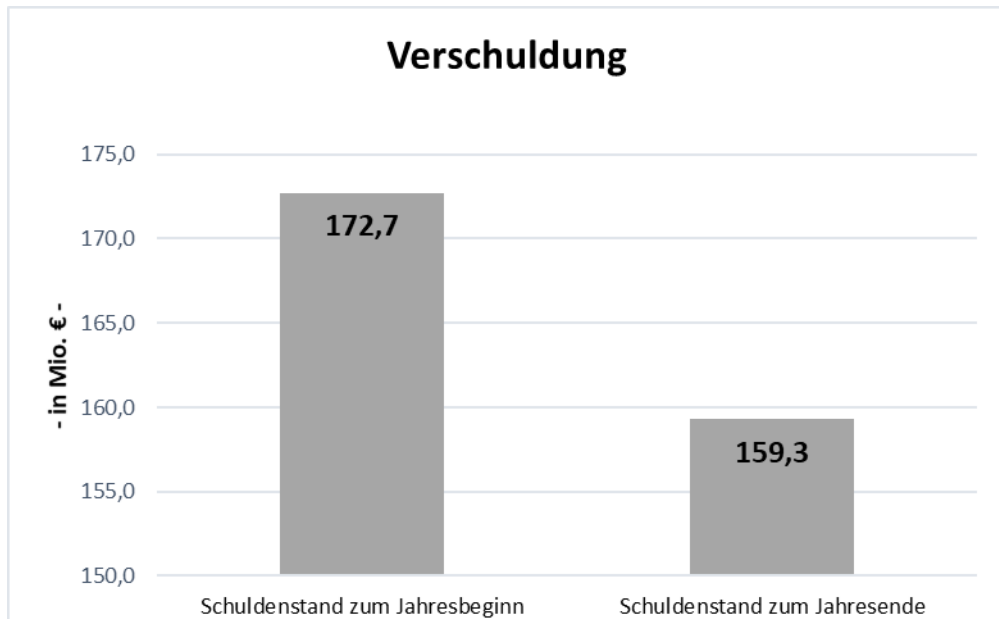
Verbesserung ordentliches Ergebnis	17,4 Mio. €
nach 2019 übertragene üpl.	-5,4 Mio. €
Auszahlungen für Investitionen	1,5 Mio. €
Verbesserung Investitionstätigkeit	1,5 Mio. €
Mittelbindung	13,5 Mio. €

2. Finanzlage





3. Verschuldung



4. Bilanz

Das **Gesamtvermögen** beträgt zum Jahresende 2018 rd. **461,537 Mio. €** und setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
1. Vermögen	318.294.260	330.860.799	1. Eigenkapital	210.962.027	234.356.538
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	242.639	284.280	1.1 Basiskapital	162.204.974	162.213.325
1.2 Sachvermögen	226.428.267	241.320.042	1.2 Rücklagen	48.757.053	72.143.213
1.3 Finanzvermögen	91.623.353	89.256.477	2. Sonderposten	42.393.393	42.461.454
davon Ausleih. medius <i>KLINIKEN</i>	6.583.398	5.838.058	3. Rückstellungen	2.148.951	2.475.714
2. Aktiver Abgrenzungsposten	134.843.300	130.675.742	4. Verbindlichkeiten	192.143.927	177.363.386
3. Nettosition	0	0	davon Ausleih. medius <i>KLINIKEN</i>	6.583.398	5.838.058
			5. Passiver Abgrenzungsposten	5.489.262	4.879.448
Bilanzsumme	453.137.560	461.536.541		453.137.560	461.536.541

5. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen und Zusammenstellung der Haushaltsübertragungen nach 2019

In der Anlage 1 werden die Ergebnisse und Abweichungen der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzrechnung kurz erläutert und die Haushaltsübertragungen nach 2019 dargestellt.

Des Weiteren wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss (ab Seite 384) hingewiesen. Der Rechenschaftsbericht enthält außerdem unter der Ziffer 3 eine Bewertung der Abschlussrechnungen anhand von Kennzahlen mit landesdurchschnittlichen Vergleichszahlen (ab Seite 22).

III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Kreistag bzw. die zuständigen Ausschüsse haben in 2018 bereits folgenden über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen zugestimmt:

Sitzung am / Vorlagen-Nr.	TH	Produkt- gruppe	Vorgang	genehmigte üpl. / apl. Aufw. / Ausz. in EUR
ATU 05.07.2018 / Nr. 58/2018	2	1124 FinH	Ersatzbau der Albert-Schäffle-Schule	3.760.000,00
VFA 12.07.2018 / Nr. 59/2018	2	1124 FinH	Neubau Landratsamt Esslingen, Interimslösungen, Verwaltungsneubau am Standort Esslingen	400.000,00
KT 19.07.2018 / Nr. 67/2018	2	1124 FinH	Nachnutzung Klinik Plochingen als Außenstelle des Landratsamts, Bauabschnitte 4-7 und 8-12	3.800.000,00
VFA 06.12.2018 / Nr. 141/2018	2	1124 FinH	Neubau der Sporthalle im Berufsschulzentrum Esslingen-Zell, Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen	725.000,00

IV. Umbuchung aus der Ergebn isrücklage in das Basiskapital

Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung (Vorlage Nr. 129/2018) erfolgte 2018 keine Umbuchung der Ergebn isrücklage in das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO). Durch die Umbuchung sollte verdeutlicht werden, dass bei einer zwischenzeitlichen Verwendung vorhandener Liquidität Überschüsse der Ergebnisrechnung nicht mehr für weitere Auszahlungen zur Verfügung stehen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich darauf verständigt, in 2019 im Zuge des Jahresabschlusses 2018 erneut über die Umbuchung in das Basiskapital zu entscheiden. Aufgrund der in 2017 und 2018 verwendeten liquiden Mittel zur laufenden Finanzierung der Investitionstätigkeit sind insgesamt 44.456.682,06 € von der Ergebn isrücklage ins Basiskapital umzubuchen (Berechnung siehe Anlage 2), da in dieser Höhe keine liquiden Mittel mehr vorhan-

den sind. Die Umbuchung muss mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch den Kreistag beschlossen werden.

Die Umbuchung in das Basiskapital dient keinem Selbstzweck. Vielmehr ist die Umbuchung notwendig, um einerseits die Liquidität festzustellen, mit welcher Vermögen finanziert wurde und andererseits die tatsächlich noch vorhandene Liquidität darzustellen.

Heinz Eininger
Landrat